

BESONDERE BEDINGUNGEN ZUR CYBER-VERSICHERUNG

Rahmenvereinbarung der exali AG

In Ergänzung zu den vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Besondere Bedingungen für die exali AG (Stand 2022-04):

I. Allgemein

1. exali Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch die exali AG betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf den allgemein gültigen Tarif des Versicherers Markel umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an die exali AG gebundenes Sonderkonzept handelt.

2. exali Online-Antrag – Vereinfachte Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den exali Online-Antrag gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.

3. exali Jahresmeldung – Vereinfachte Vertragspflichten

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung im Kundenbereich von exali gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

4. exali Cyber-Haftpflicht

Hat der Versicherungsnehmer bei exali bereits eine aktive Berufshaftpflicht-Versicherung neben der Cyber-Versicherung, besteht über diesen Berufshaftpflichtvertrag automatisch Deckung im Umfang des Zusatzbausteins Cyber-Haftpflicht, auch wenn dieser nicht im Antrag dieser Cyber-Versicherung ausgewählt wurde.

5. IT-Sicherheitsnachlass

Für Unternehmen mit nachgewiesenem IT-Sicherheitszertifikat wird ein Nachlass von 10 % berücksichtigt.

Dieser Nachlass entfällt **automatisch** nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres.